

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 18/0193
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			Datum: 09.04.2018
Bearb.:	Schmieder, Katrin	Tel.:	öffentlich
Az.:			

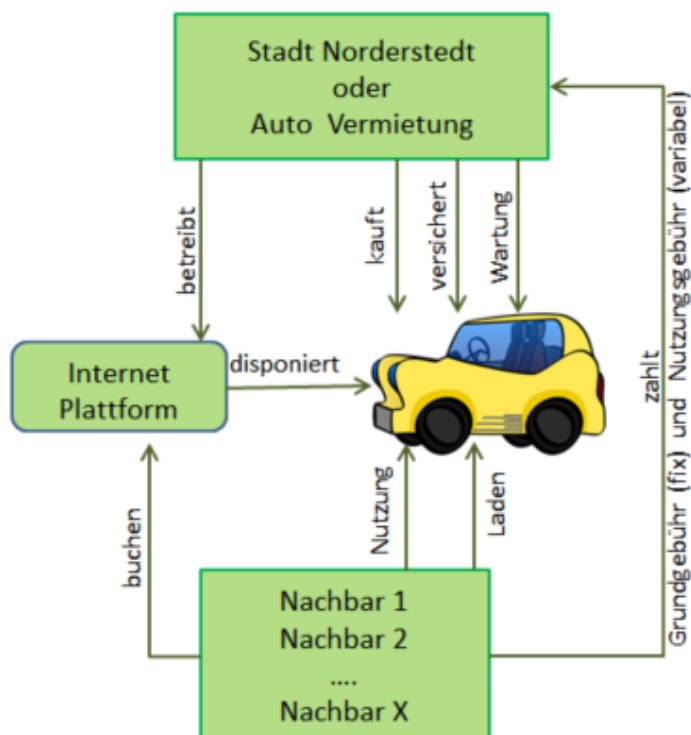
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.04.2018	Entscheidung

Prüfantrag "Nachbarschaftsauto"; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchen Quartieren und Mikrozellen das Konzept eines ‚Nachbarschaftsautos‘ grundsätzlich für Norderstedt angeboten werden kann, so wie es bereits analog zu laufenden B-Plan Verfahren angewendet wird.

Ein mögliches Konzept :



Sachverhalt

Unter der Bezeichnung ‚Quartiersauto‘ gibt es in Norderstedt bereits vereinzelt Angebote. Nach diesem Vorschlag soll nun geprüft werden, ob es grundsätzlich für Norderstedt angeboten werden sollte, wenn die Voraussetzungen (Bereitschaft in einer Nachbarschaft, geeigneter Stellplatz) gegeben sind. Betreiber könnte ein Car Sharing Unternehmen sein. Aber

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

anders als bei herkömmlichen Car Sharing Modellen, wäre ein einzelnes Auto nur für einen festen Kreis von Nutzern, die sich für eine feste Vertragslaufzeit verpflichten, aber dafür den Vorteil haben, dass das Fahrzeug in unmittelbarer Nähe steht und eine hohe Verfügbarkeit hätte. Das Modell eignet sich also eher für Gelegenheitsfahrer, also beispielsweise Zweitwagen. Es hätte den Vorteil, dass die Anzahl der Autos in Norderstedt reduziert würde und dass die Fixkosten eines KFZ sich auf die Anzahl der Nachbarn verteilt. Es wäre – wenn Ladeinfrastruktur möglich ist – auch eine Chance für Elektro Autos.

Anlagen:

Originalantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2018